Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA am 18.08.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat jeweils gebilligten Jahresabschlusses (HGB) und Konzernabschlusses (IFRS) zum 31. Dezember 2021, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses (HGB) der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2021.

✓DSW-Empfehlung: JA

Die Gesellschaft hat auch in der Pandemie ein gutes Jahresergebnis erreicht, weshalb keine Einwände bestehen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

✓DSW-Empfehlung: JA

Die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,02 je dividendenberechtigter Stückaktie (Gesamt-betrag der Ausschüttung bei 49.801.800 dividendenberechtigten Stückaktien insgesamt EUR 996.036,00) und der Gewinnvortrag auf neue Rechnung in Höhe von EUR 125.451,76 wird begrüßt und positiv zur Kenntnis genommen.

3. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021

✓DSW-Empfehlung: JA

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin hat auch in der Pandemiezeiten die Gesellschaft gut durch das Geschäftsjahr geführt und ein gutes Jahresergebnis erreicht.

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

✓DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

Ausweislich des Berichts des Aufsichtsrates ist dieser seinen gesetzlichen Pflichten umfänglich nachgekommen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

✓DSW-Empfehlung: JA

Gegen die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer bestehen keine Einwände.

6. Beschlussfassung über die Änderung von § 20 (Ort und Einberufung der Hauptversammlung) der Satzung

X DSW-Empfehlung: NEIN

Die DSW erwartet die Rückkehr zur Präsenzveranstaltung, sofern die pandemische Lage dies zulässt, weshalb diesem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt werden wird.

7. Beschlussfassung über Kapitalherabsetzung(en) durch Einziehung von Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren nach §§ 237 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 AktG und entsprechende Satzungsänderung

✓DSW-Empfehlung: JA

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.